

# St. Georg Bruderschaft Brempt

## Beitragsordnung

Stand: 08.03.2014

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Dem oder der Eintretenden bleibt es unbenommen die bisherige Aufnahmegebühr an die Kinderzugkasse zu spenden.

Es werden nachfolgende Beiträge und Umlagen erhoben, die bis zum 15.04. eines Jahres (bei späterem Eintritt spätestens auf der nächsten Versammlung) zu zahlen sind:



A	aktive und passive Mitglieder	
aa.	Kinder bis 14. Jahre	0,00 €
bb.	Jugendliche bis 21 Jahre	17,50 €
cc.	Erwachsene bis 65 Jahre	35,00 €
dd.	Erwachsene ab 65 Jahre	17,50 €
ee.	Erwachsene ab 75 Jahre	0,00 €
B	fördernde Mitglieder	60,00 €

Von allen Mitgliedern Unterpunkt A cc., dd., wird weiter jährlich eine Verzehrumlage von 25,00 € erhoben. Jedes dieser Mitglieder erhält, wenn die Bruderschaft einen auswärtigen Wein- bzw. Galaball besucht, eine Flasche Wein auf Kosten der Bruderschaft. Sollte beim Wein bzw. Galaball kein Weinzwang bestehen, so wird der Gegenwert einer Flasche Wein durch die Bruderschaft übernommen. Dies erfolgt soweit möglich durch die Ausgabe von Biermarken oder durch Übernahme des „Deckels“ des Mitgliedes in entsprechender Höhe. Alternativ zum Wein kann auch die sofortige Übernahme von 3 Fläschchen Wasser oder Saft erfolgen.

Eine Verteilung der Kostenübernahme über die „erste Runde“ hinaus (außer erst bei späterem Eintreffen) ist nicht möglich.

Eine Barauszahlung scheidet auf jeden Fall aus.

Ferner erhält im Jahre des Sommerfestes jedes Mitglied Unterpunkt A cc., dd., einen Verzehrutschein in Höhe von 10,00 €.

Zur Integration der jüngeren Mitglieder Unterpunkt A bb. besteht die Möglichkeit sich an der Umlage mit gleichen Rechten freiwillig zu beteiligen.

Dies gilt jedoch nur insoweit, wie der Jugendschutz diesem nicht entgegen steht.

Der Beitrag und auch die Verzehrumlage kann ganz oder teilweise erlassen werden, wenn das Mitglied in eine wirtschaftliche Notlage gerät. Das Mitglied erhält bei Verzicht auf die Verzehrumlage auch nicht die Leistungen für die Verzehrumlage.

Über den Erlaß entscheidet der Vorstand.

Der Beitrag wird für die Mitglieder, die das Einzugsverfahren gewählt haben mit dem Verfahren SEPA eingezogen. Einzugsstichtag ist der 15.04. eines jeden Jahres. Sofern dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt der nächste Werktag.

Die Notwendige Ankündigung ergibt sich aus dieser Beitragsordnung und erfolgt in der Jahreshauptversammlung (Samstag nach Karneval gem. Versammlungsbeschluss)

Die Gläubiger-Identifikationsnummer lautet: DE80ZZZ00000064489

Als Mandatsreferenz ist die jeweilige Mitgliedsnummer.

Die Daten insbesondere Kontodaten werden im System Bastian verwaltet. Dieses wird über den Bund der historischen deutschen Schützenbruderschaften betrieben (bzw. deren

# **St. Georg Bruderschaft Brempt**

Vertragsfirma) und befindet sich auf einem Server in Deutschland. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und sind entsprechend der technischen Möglichkeiten geschützt.

Zur Steigerung der Attraktivität eines Eintrittes in die Bruderschaft gilt für das erste Kalenderjahr folgendes:

Eintritte vor Kirmes oder Sommerfest:

Es wird nur der halbe Beitrag bzw. Umlage für das Kalenderjahr des Eintritts erhoben bei vollem Leistungsanspruch.

Eintritt während oder nach Kirmes bzw. Sommerfest:

Es wird kein Beitrag bzw. Umlage für das Kalenderjahr des Eintritts erhoben.

Die vorgenannte Vergünstigung kann ein Mal in Anspruch genommen werden.